

Flexible Funding Scheme

Förderrichtlinien und Antragsverfahren

Was wird gefördert?

Das Förderprogramm 'Flexible Funding' stellt Mittel für **gemeinsame Projekte und Aktivitäten, einschließlich gegenseitiger Besuche**, zwischen deutschen und britischen Partnerschulen und -jugendgruppen zur Verfügung. Ziel ist es, lebendige Kontakte und Verbindungen zwischen jungen Leuten aus beiden Ländern zu ermöglichen, einen Rahmen für eine kreative und relevante Zusammenarbeit zu schaffen, das gegenseitige interkulturelle Verständnis zu fördern und dadurch positive und nachhaltige Partnerschaften aufzubauen.

Förderkriterien

- Ihre Fahrt findet im Rahmen einer bereits bestehenden **deutsch-britischen Partnerschaft** statt, und es bestehen Pläne für die nachhaltige Weiterentwicklung der Partnerschaft.
- Die teilnehmenden Schüler/-innen bzw. Jugendlichen arbeiten in **engem und aktivem Austausch** zusammen, einschließlich Vor- und Nachbereitung.
- Die **Projektaktivitäten und -ergebnisse** spiegeln dies in der Darstellung ihres Meinungsaustauschs und ihrer gemeinsamen Überlegungen und Erkenntnisse wider.
- Der **thematische Rahmen** ist **frei wählbar** und soll aus einer deutsch-britischen Perspektive beleuchtet werden. Durch die gemeinsame inhaltliche Auseinandersetzung in Aktivitäten, Diskussionen und Reflexion soll die Begegnung zur breiteren Bildung, (fachlicher) Lernentwicklung oder Kompetenzerweiterung der beteiligten Jugendlichen beitragen.
- Projekte können auf fächerspezifischen oder -übergreifenden, gesellschaftlichen oder berufsbezogenen Themen, außerschulischen Aktivitäten oder Partnerschaftsjubiläen aufbauen; über einen rein vergleichenden Ansatz hinaus sollen sie **gemeinsam** aus übergreifender Sicht **erarbeitet oder erkundet** werden. Sprachfördernde Elemente werden begrüßt, sind jedoch kein Muss.
- Die Projektfahrten beinhalten **mindestens drei volle Tage** Aufenthalt bei Ihrer Partnerinstitution (ohne Reisezeiten), währenddessen die meiste Zeit in **gemeinsamen Aktivitäten** verbracht wird. Der Besuch selbst und die Vor- und Nachbereitung haben einen stark **interaktiven** Charakter zwischen den beteiligten Jugendlichen.
- **Jeweils mindestens acht Schüler/-innen bzw. Jugendliche** nehmen an dem Besuch bei der Partnerinstitution teil. Die Hauptbegünstigten sind die Jugendlichen. Die Anzahl der beteiligten Jugendlichen während der Besuche und am Projekt insgesamt sollte so ausgeglichen sein wie möglich.
- Das gemeinsame Projekt kann **virtuell** stattfinden und/oder **einfache oder gegenseitige Projektfahrten** beinhalten. **Austauschmaßnahmen mit gegenseitigen Besuchen werden prioritär behandelt**. Einfache Fahrten können berücksichtigt werden, wenn sie im Rahmen einer aktiven gemeinschaftlichen Zusammenarbeit stehen, und besonders für Jugendgruppen.

- Wenn gegenseitige Fahrten an beide Partnerinstitutionen geplant sind, müssen die Besuche **klar aufeinander bezogen** sein und im Rahmen des gleichen Projekts stattfinden, wobei der zweite Besuch auf den Ergebnissen des ersten aufbauen sollte.
- Gegenseitige Besuche müssen innerhalb von **12 Monaten** stattfinden, wobei Schulgruppen idealerweise innerhalb desselben Schuljahres und Jugendgruppen innerhalb eines Kalenderjahres reisen.
- Die Austauschmaßnahme verfolgt einen **integrativen Ansatz** und ist auch benachteiligten oder austauschfernen Schüler/-innen bzw. Jugendlichen zugänglich; über die reisenden Gruppen hinaus wird eine breitere Gruppe indirekt mit die Aktivitäten einbezogen.
- Die Projektaktivitäten und -ergebnisse erreichen nicht nur die teilnehmenden Schüler/-innen bzw. Jugendlichen, sondern auch die **weitere Schülerschaft bzw. Mitglieder der Jugendgruppen** in beiden Ländern, und erzielen eine hohe Öffentlichkeitswirkung vor Ort und in relevanten Netzwerken in beiden Ländern. Die am Projekt beteiligten Schüler/-innen bzw. Jugendlichen nehmen dabei eine **aktive Rolle** ein.

Weitere wichtige Punkte

- Ihr/e Projekte/Aktivitäten und damit verbundene Fahrten müssen von den Partnerinstitutionen gemeinsam geplant und beschlossen worden sein und **von den Institutionsleitungen** beider Partnerinstitutionen **befürwortet und unterstützt** werden.
- Die beteiligten Institutionen in beiden Ländern tragen die volle Verantwortung für sämtliche **organisatorische Angelegenheiten und Sicherheitsmaßnahmen**; mit ihrer Unterschrift bestätigen die Antragsteller, dass alle entsprechenden Vorkehrungen getroffen worden und geregelt sind. UK-German Connection kann nicht in die Organisation der Aktivitäten eingebunden werden und ist frei von jeglicher Verantwortung.
- Fahrten mit Jugendlichen unter 18 Jahren müssen von qualifizierten und kinderschutzgeprüften Lehrkräften bzw. Jugendleitern begleitet werden. Die beteiligten Institutionen sind dafür verantwortlich, ein **ausgewogenes Verhältnis** zwischen Begleitpersonen und Schüler/-innen bzw. Jugendlichen sicherzustellen.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Das Flexible Funding-Programm richtet sich sowohl an Schulen der **Primarstufe und Sekundarstufe (inkl. Berufsschule bis Sek. II) sowie Förderschulen als auch Jugendgruppen** in Deutschland und dem Vereinigten Königreich. Anträge können auch von mehreren Einrichtungen im Verbund eingereicht werden.
- Es können nur Anträge von Schulen, Berufsschulen oder Jugendgruppen angenommen werden, die **staatlich anerkannt** (Schulen) bzw. **als Träger der freien Jugendhilfe** (Jugendgruppen) **anerkannt** sind.
- Fahrten im Rahmen von Städtepartnerschaften können nur dann berücksichtigt werden, wenn es sich **direkt** um eine **Schul- oder Jugendpartnerschaft** handelt; in der Regel reicht die reisende Schul- oder Jugendgruppe den Antrag ein und erhält die Fördergelder. Falls dies nicht möglich ist, kann eine koordinierende Institution den Antrag im Namen der Schule oder Jugendgruppe einreichen. Diese muss ihre Beziehung zu der zu fördernden Schule oder Jugendgruppe angeben und ggfs. die Rolle, die sie in dem zu fördernden Programm einnimmt.

- Jugendliche, die an einer Universität oder Fachhochschule eingeschrieben sind, können nicht gefördert werden. Anträge von Einzelpersonen (einzelnen Jugendlichen) können nicht angenommen werden.

Allgemeine Förderprinzipien und Fördersätze

- Die Fördermittel sind abhängig von den Gesamtkosten der Fahrt und können i.d.R. **bis zu £10,000** bzw. dem Gegenwert in Euro (und max. 75% der tatsächlichen Gesamtkosten) betragen. Für einfache Projektfahrten steht ein Höchstsatz von £5,000 zur Verfügung.
- In Ausnahmefällen ist ein **Antrag auf einen höheren Fördermittelbetrag** (und/oder einen höheren Prozentsatz als 75%) möglich, z.B. wenn eine große Anzahl an Jugendlichen an der Fahrt teilnimmt; wenn besondere Bedürfnisse von teilnehmenden Jugendlichen zusätzliche Betreuungspersonen und/oder Ausstattung erfordern; bei der Teilnahme von finanziell schwach gestellten Schüler/-innen bzw. Jugendlichen; wenn eine Institution topographisch abgelegen ist; oder bei der Durchführung der Austauschmaßnahmen unter erschwerten Umständen. In solch einem Fall müssen die jeweiligen Gründe im Antrag dargelegt werden.
- Fördermittel stehen sowohl für größere als auch kleinere Projekte zur Verfügung. Der genaue Förderbetrag wird von Fall zu Fall auf der Basis des im Antrag und in der Kostenaufstellung dargelegten Umfangs, der Umstände und der Anzahl der teilnehmenden Personen ermittelt.
- Die Fördermittel können i.d.R. zur Deckung von **max. 75% der tatsächlichen Gesamtkosten** verwendet werden.
- **Förderfähige Kosten sind:**
 - Reisekosten
 - Unterbringung und Verpflegung
 - Kosten für gemeinsame Aktivitäten, einschl. Exkursionen
 - Kosten für die Teilnahme Ihrer Austauschpartner an projektrelevanten gemeinsamen Aktivitäten vor Ort
 - Projektmaterialien und die Anmietung von Räumlichkeiten
 - Kosten für Visumsanträge, sofern diese in direktem Zusammenhang mit dem Besuch stehen
 - virtuelle / digitale Projekte (Hardware und Software)*

* Die Fördermittel können teilweise für die Anschaffung von Software, Hardware oder die Ausleihe von Hardware verwendet werden, dürfen aber 75% der einzelnen Posten nicht übersteigen.

- Bis zu 25% des Förderbetrags können für **organisatorische Kosten** verwendet werden, z.B.:
 - Verwaltungskosten, die im direkten Zusammenhang mit der Durchführung des Projekts/der Fahrt stehen
 - Versicherung
 - externe Referenten
 - Kosten in Zusammenhang mit Sicherheitsmaßnahmen (Sicherheitsüberprüfungen von Gastfamilien, Führungszeugnisse)
- Bei Anträgen für ausschließlich virtuelle Projekte (ohne Besuche) beträgt der Fördermittelhöchst-satz i.d.R. £2,000 bzw. den Gegenwert in Euro (und nicht mehr als 75% der Gesamtkosten aller virtuellen Aktivitäten).
- Alle Kosten müssen sich in einem angemessenen Rahmen bewegen und in direktem, eindeutigen Zusammenhang mit der beantragten Austauschmaßnahme stehen.

- **Bitte beachten:** UK-German Connection kann keine Fördermittel für Aktivitäten zur Verfügung stellen, die gleichzeitig durch Fördermittel (z.B. Kinder- und Jugendplan des Bundes; British Council) von anderen Partnerorganisationen unterstützt werden.
- **Fördermittel stehen nicht zur Verfügung für:**
 - einseitige Aktivitäten ohne Partnerinstitution im anderen Land
 - multilaterale Projekte und Veranstaltungen, bei denen Gruppen aus mehreren Ländern zusammenkommen
 - touristische Fahrten oder Sprachkurse
 - Konzert- oder sonstige Aufführungsreisen, Festivals, Camps, oder Sportwettkämpfe, usw.
 - gewinnorientierte Aktivitäten
- Fördermittel können nicht rückwirkend beantragt werden, d.h. nachdem die Aktivitäten begonnen haben.

Wie wird der Antrag gestellt?

- Das Förderprogramm ‚Flexible Funding‘ hat i.d.R. **drei Antragsfristen** pro Jahr, im Januar, Mai und Oktober (Bitte beachten Sie geänderte Antragsfristen für 2021!). Dabei müssen Anträge zu der Antragsfrist eingereicht werden, die **mindestens sechs Wochen** vor dem Beginn der Aktivitäten bzw. der ersten Fahrt liegt.
- Der Antrag wird von einer koordinierenden Institution im Namen aller beteiligter Institutionen gestellt. Bitte beachten: Die britische Partnerinstitution muss zum Inhalt des Förderantrags beigetragen und ihr Einverständnis gegeben haben. Die Partnerinstitutionen sollten gleichermaßen an der Planung zukünftiger Partnerschaftsprojekte mit Jugendlichen interessiert sein. Als Teil des Antrags wird eine kurze **Erklärung der britischen Partnerschule bzw. Jugendgruppe** benötigt.
- Das Antragsformular ist über den folgenden Link zugänglich:
www.ukgermanconnection.org/flexible-funding-d
- Antragshinweise und -hilfestellungen finden Sie unten.
- Alle Abschnitte des Antragsformulars müssen vollständig und alle Textfelder **klar und umfassend ausgefüllt** werden. Unvollständige oder diesen Richtlinien nicht entsprechende Anträge können nicht akzeptiert werden.
- Bitte senden Sie Ihren ausgefüllten Antrag, einschließlich der Kostenaufstellung, an funding@ukgermanconnection.org, in Kopie an Ihre/n britische/n Partnerkoordinator/-in und Ihre eigene Institutionsleitung. Bitte sichern Sie sich eine Kopie Ihres vollständigen Antrags für Ihre Unterlagen.

Was passiert als nächstes?

- In der Regel werden Antragsteller/-innen innerhalb von **vier Wochen** nach dem Eingang ihres vollständigen Antrags benachrichtigt.
- Wird der Antrag genehmigt, muss die **Annahme** der Fördermittel **in schriftlicher Form bestätigt** werden.
- Vier Wochen nach Ende der Fahrt muss ein **Kurzbericht** und eine **Kostenabrechnung** eingereicht werden.
- Die Fördermittel werden in **zwei Raten** ausgezahlt. 75% des Gesamtbetrags werden vor Beginn der Fahrt und die restlichen 25% nach Einreichen des Berichts und der Kostenabrechnung geleistet.

- Die Fördermittel werden an die antragstellende Institution ausgezahlt und müssen zwischen den beteiligten Partnerinstitutionen aufgeteilt werden und alle teilnehmenden Gruppen aus beiden Ländern in ausgewogenem Maß unterstützen. Der Hauptanteil der Förderung muss den Jugendlichen zugute kommen.
- Sollten die **Gesamtkosten** am Ende **erheblich geringer** sein als im Antrag angegeben, kann dies dazu führen, dass der Fördersatz ggfs. nachträglich angepasst werden muss. Normalerweise wird in diesem Fall die zweite Rate entsprechend angeglichen. Unsere Fördermittel können i.d.R. nicht mehr als 75% der tatsächlichen Gesamtkosten decken.
- Sollten die Aktivitäten nicht stattfinden, wesentlich vom Antrag abweichen, oder die Berichte und Kostenabrechnungen nicht eingereicht werden, müssen die gesamten Mittel an UK-German Connection zurückerstattet werden.

Unterstützung bei der Antragstellung

- Hinweise zur Antragstellung finden Sie auf folgender Webseite:
www.ukgermanconnection.org/antragstellung-hilfe
- UK-German Connection bietet regelmäßig **Info-Webinare** für Antragsteller/-innen an. Die Termine werden auf der Programm-Website ausgeschrieben; die Anmeldung erfolgt über ein kurzes Online-Formular.
- **Beispiele** für gemeinsame Projekte, Themen und Aktivitäten finden Sie auf unserer Website unter www.ukgermanconnection.org/aus-der-praxis
- UK-German Connection bietet Ihnen **Unterstützung, Beratung und Informationen** zu inhaltlichen und organisatorischen Fragen, z.B. Projektaktivitäten, Sicherheitsmaßnahmen usw. Unter www.ukgermanconnection.org/beratungsservice-partnerschaften finden Sie weitere Informationen zu unserem Beratungsservice, oder kontaktieren Sie uns gerne, wenn Sie Fragen haben.
- **Kontakt:** Wenn Sie Fragen haben, Beratung wünschen oder Ihre Projektideen besprechen möchten, wenden Sie sich bitte per E-Mail (funding@ukgermanconnection.org) an uns; bei Bedarf beraten wir Sie auch gerne telefonisch. Wir stehen Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

*Bitte reichen Sie Ihren vollständig ausgefüllten Antrag **zur jeweiligen Antragsfrist und mindestens sechs Wochen vor dem Beginn der Aktivitäten bzw. der ersten Fahrt** ein. Antragsfristen und den Link zum Antragsformular finden Sie auf der UK-German Connection Website unter www.ukgermanconnection.org/flexible-funding-d. Bitte behalten Sie eine Kopie Ihres vollständigen Antrags für Ihre Unterlagen.*